

I.2 – 20 25 00-01/2

## ***Bekanntmachung und Auslegung des Konsolidierten Gesamtabchlusses 2013 der Stadt Seesen***

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 09.11.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der konsolidierte Gesamtabchluss der Stadt Seesen für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 und § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.

Dem Bürgermeister wird im Rahmen des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegt der konsolidierte Gesamtabchluss 2013 mit dem Konsolidierungsbericht in der Zeit vom

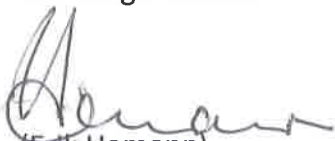
24.11. – 02.12.2022

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 23.11.2022

Der Bürgermeister



(Erik Homann)